



# Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 9. Dezember 2020

Nummer 98

## Inhalt

359	Fünfte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen für 2020	Seite 1571
360	Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 7 Porz, Wahlperiode 2020/2025	Seite 1572
361	Widmung von Teilstücken der Sürther Feldallee und der Lisztstraße in Köln-Rodenkirchen	Seite 1572
362	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld	Seite 1574
<b>Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen</b>		
363	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen	Seite 1576
364	Öffentliche Zustellungen	Seite 1577

## 359 Fünfte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen für 2020

Die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied haben im Wege der Dringlichkeitsentscheidung am 18.11.2020 aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.172), in Kraft getreten am 30. März 2018, für die Stadt Köln verordnet:

### § 1

Die vom Rat am 06.02.2020 beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung für 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt/Süd, Deutz, Kernbereich Innenstadt, Rodenkirchen, Lindenthal, Sülz/Klettenberg, Braunsfeld, Porz-Mitte, Kalk, Rath/Heumar und Dellbrück

wird wie folgt geändert:

Die in § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen genehmigte Verkaufsstellenöffnung im Kernbereich Innenstadt am Sonntag, dem 13.12.2020, findet nicht statt und wird daher aufgehoben.

### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

Stadt Köln  
als örtliche Ordnungsbehörde

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder  
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 18.11.2020

Stadt Köln  
Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 67,

montags und donnerstags  
dienstags  
mittwochs und freitags

von 8.00–16.00 Uhr,  
von 8.00–18.00 Uhr,  
von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23904) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

---

**360 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 7 Porz,  
Wahlperiode 2020/2025**

---

Herr Pascal Pütz, SPD, hat am 18.11.2020 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat in der Bezirksvertretung Porz verzichtet.

Als Nachfolgerin wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Frau Jutta Margaret Komorowski  
Rechtsanwältin / Rentnerin, geb. 1953 in Köln  
51145 Köln  
[jutta.komorowski@netcologne.de](mailto:jutta.komorowski@netcologne.de)

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 7 Porz für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 01.12.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert  
Stadtkämmerin und Wahlleiterin

---

**361 Widmung von Teilstücken der Sürther Feldallee  
und der Lisztstraße in Köln-Rodenkirchen**

---

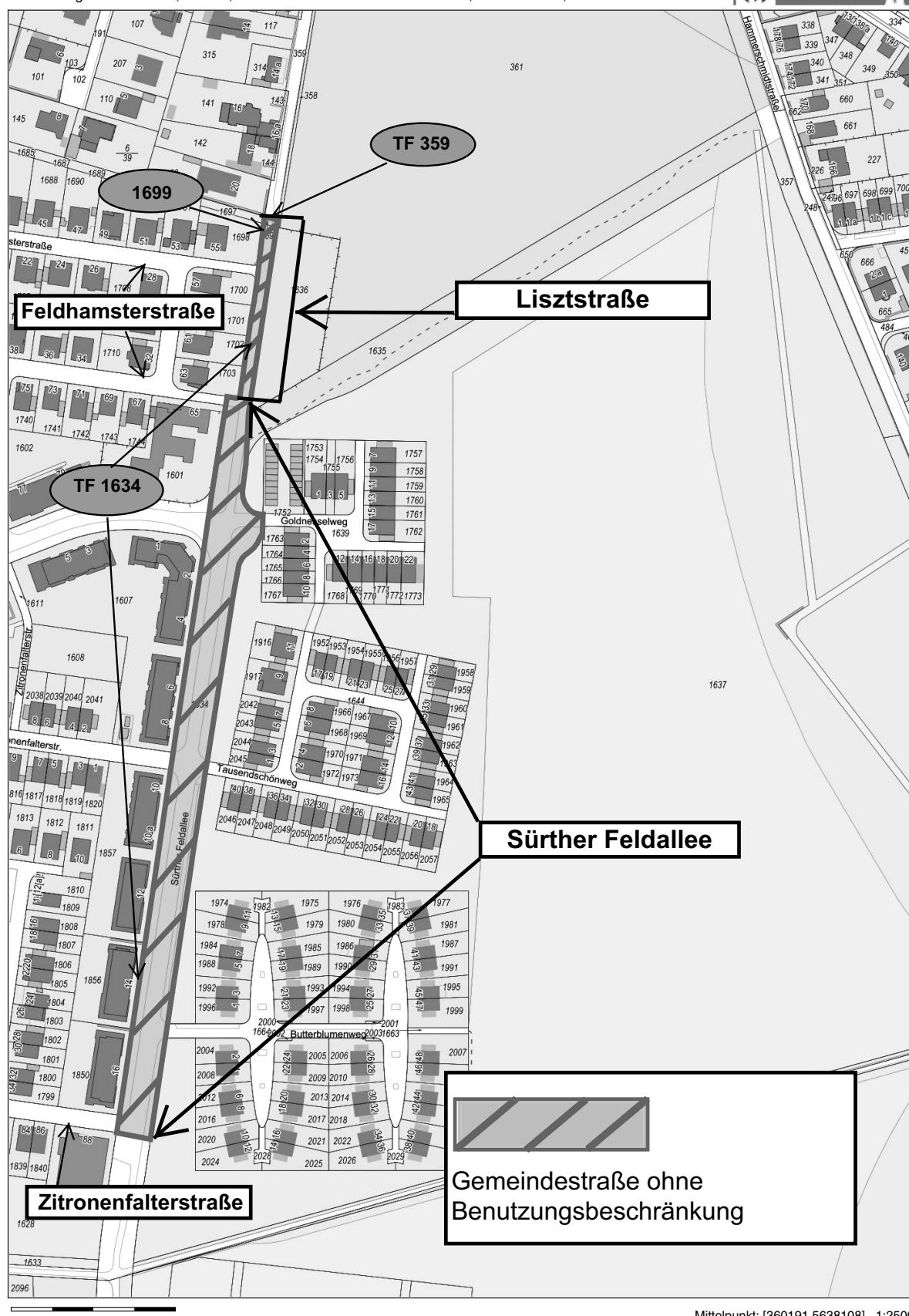
Die Widmung von Teilstücken

- der Sürther Feldallee von der südlichen Einmündung der Zitronenfalterstraße in nördliche Richtung bis ca. 50 m hinter der Eygelshover Straße (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 17, Teilstück aus Flurstück 1634) und
- der Lisztstraße (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 17, Flurstück 1699, Teilstück aus Flurstück 1634 und Flur 18, Teilstück aus Flurstück 359)

in Köln-Rodenkirchen als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird hiermit gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

## Widmungsplan: Lisztstraße u. Sürther Feldallee

Gemarkung Rondorf-Land, Flur 17, Flurstück 1699 u. TF Flurstück 1634, sowie Flur 18, TF Flurstück 359



Herausgeber: Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

Erstellt am: 02.07.2020

---

**362 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**  
Arbeitstitel: Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft hat ein Vorhabenträger für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld“ ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Das Plangebiet liegt zwischen der Franz-Geuer-Straße und der Stammstraße und westlich der Bezirkssportanlage Ehrenfeld und hat eine Größe von 18.920 m<sup>2</sup>. Das Grundstück wird derzeit noch von der Siemens AG als Bürostandort genutzt. Diese Nutzung wird aufgegeben.

Auf dem Gelände soll ein urbanes, gemischt genutztes Quartier mit Wohnungsbau, einer Kindertagesstätte und gewerbliche Nutzungen entstehen. Bei der Wohnnutzung ist der Neubau von Geschoßwohnungen mit insgesamt circa 430 Wohneinheiten, davon 30 % öffentlich gefördert, geplant. Das Projekt trägt zur Schaffung von in der wachsenden Großstadt Köln dringend benötigtem Wohnungsbau bei.

Die Geschossigkeit beträgt überwiegend fünf Vollgeschosse plus Staffelgeschoss, an drei städtebaulich begründeten Hochpunkten mit Raumbezug zu den angrenzenden Grün-/Bezirkssportanlage sind acht Geschosse vorgesehen. Die Kindertagesstätte liegt im Südwesten des Plangebiets.

Die Planung entspricht nicht dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Deshalb beschloss der Stadtentwicklungsausschuss im Mai 2020 auf Antrag des Vorhabenträgers einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuleiten und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Aufgrund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen wird keine öffentliche Veranstaltung durchgeführt, sondern die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt wie folgt:

1. Das städtebauliche Planungskonzept wird am **Montag, den 14. Dezember 2020 um 19:00 Uhr** in Form eines Echtzeit-Online-Dialogs vorgestellt. Der Link dazu ist über die Internetadresse <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln> abrufbar. Alle Bürgerinnen und Bürger, die über ein Endgerät mit Internetzugang verfügen, sind herzlich eingeladen, an der Live-Übertragung teilzunehmen. Im Anschluss an die Präsentation des Konzepts wird ausreichend Zeit bestehen, über eine Chat-Kommunikation Fragen vom Podium beantworten zu lassen.
2. Ergänzend dazu wird das städtebauliche Planungskonzept in der Zeit vom 14. Dezember 2020 bis zum 4. Januar 2021 einschließlich im Foyer des Bezirksrathauses Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln und beim Stadtplanungsamt, Außenstelle Ladenlokal 5, Stadthaus Deutz – Westgebäude (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge sind von außen einsehbar.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

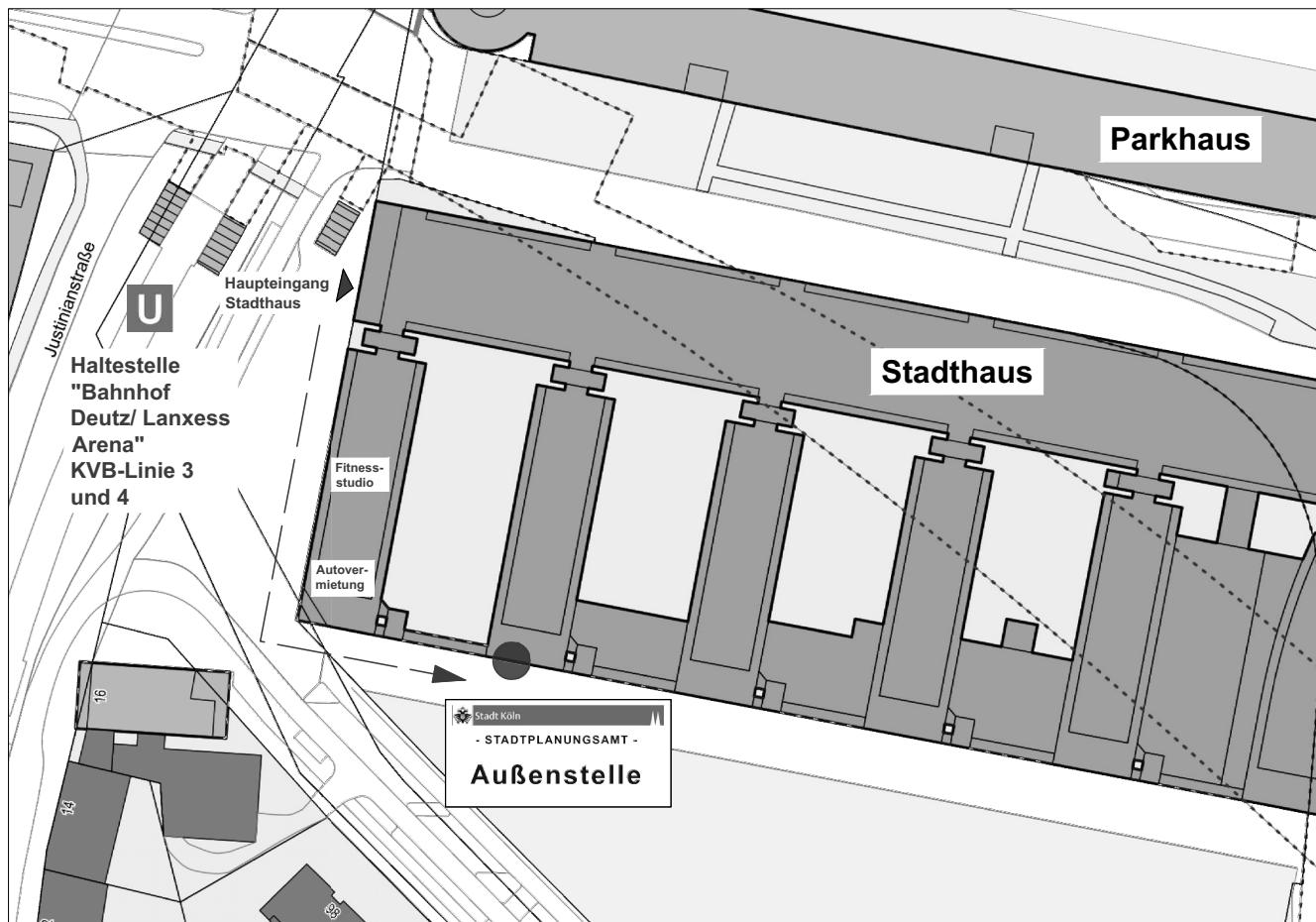
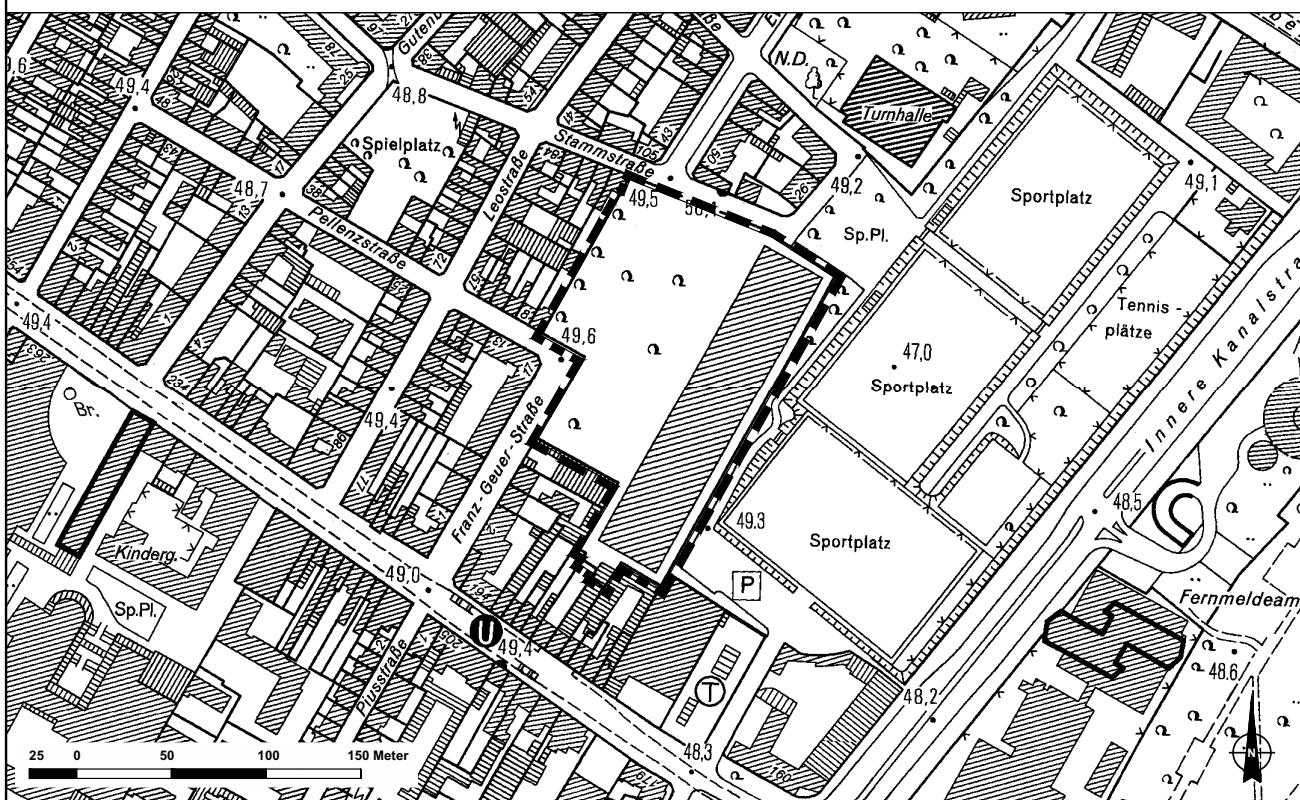
Ergänzende telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-26205 bzw. unter der E-Mail-Adresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 4. Januar 2021 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln oder per E-Mail ([volker.spelthann@stadt-koeln.de](mailto:volker.spelthann@stadt-koeln.de)) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Volker Spelthann  
Bezirksbürgermeister des  
Stadtbezirks Ehrenfeld

**Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Franz - Geuer -Straße in Köln - Ehrenfeld**



**363 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10  
Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des  
vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB**  
Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen

Die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied haben am 4. Dezember 2020 gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 70390/02 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen Rhein und Weißer Straße, südlich der Uferstraße, westlich der Grüngürtelstraße, nördlich der Weißen Straße und östlich der Mettfelder Straße und Grimmelshausen Straße in Köln-Rodenkirchen  
Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen

Der Bebauungsplan Nummer 70390/02 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 70390/02 rechtsverbindlich.

**Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht

worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

**Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 4. Dezember 2020  
Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

---

**364 Öffentliche Zustellungen**

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Jörg Becker**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Zahlungsaufforderung, 30.11.2020,  
22.0030304.0026.8.21335907

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung  
204, Zimmer-Nr. 6.38, Venloer Str. 151–153, 50672 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.****Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Jörg Becker HS: Rheingaustr. 158, 65203 Wiesbaden

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.11.2020

Im Auftrag  
gez. Schubert

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Aydin, Ahmet**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Haftungsbescheid über Gewerbesteueraforderungen 2015–2016 vom 26.11.2020,  
212/10 Kassenzeichen 206.101.174.814

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 232, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.****Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herrn Ahmet Aydin, Wilem de Zwijgerlaan 344 C 2, 1055 RD Amsterdam, Niederlande

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2020

Im Auftrag  
gez. Lucks

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung: Firma GSWS GmbH**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung der Dokumente, Datum, Aktenzeichen der Dokumente:**

Vergnügungssteuerbescheid – Geldspielgeräte vom  
02.12.2020, 212/31 Kassenzeichen 693.801.902.836

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Aufwandssteuern, Zimmer: 639, Athener Ring 4, 50675 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.****Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Firma GSWS GmbH, Lungwitzer Str. 21, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Die Dokumente gelten nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn diese bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Köln, den 02.12.2020

Im Auftrag  
gez. Reeck

---

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Christian Barros de Sousa**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ermahnung gemäß § 4 Abs. 5 StVG, Schreiben vom:  
20.11.2020, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (3111)

**Behörde für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheininstanz, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.****Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Barros de Sousa, Christian, Ingendorfer Weg 47, 50829 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Kiel

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Yecie Arouche**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung vom 04.12.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Yecie Arouche, geb. 03.08.2000, Geburtsort unbekannt, marokkanischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Dogan

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Abidelkabir Bakebbeour**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung vom 04.12.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Abidelkabir Bakebbeour, geb. 07.02.1993, Geburtsort unbekannt, algerischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Dogan

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Hammadi Barkat**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung vom 04.12.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Hammadi Barkat, geb. 04.04.1991 in Oran, algerischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Dogan

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Boubacar Barry**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung vom 02.12.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Boubacar Barry, geb. 05.05.1997, Geburtsort unbekannt, guineischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Dogan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Tapsoba Blaise**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**  
Aabschiebungsandrohung vom 02.12.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Tapsoba Blaise, geb. 04.09.1998, Geburtsort unbekannt, burkinischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Dogan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Mamar Boughyol**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**  
Aabschiebungsandrohung vom 02.12.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Herr Mamar Boughyol, geb. 27.01.1993, Geburtsort unbekannt, algerischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Dogan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Oussama Brini**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**  
Aabschiebungsandrohung vom 02.12.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Oussama Brini, geb. 23.04.2001 in Tunis, tunesischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Dogan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Solayman Chuntuf**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**  
Aabschiebungsandrohung vom 02.12.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Herr Solayman Chuntuf, geb. 30.10.2002 in Tanger, marokkanischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Dogan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Aleandro Lushi**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**  
Aabschiebungsandrohung vom 03.12.2020, Az. 333/101

**Behörde, für die zugestellt wird:**  
Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln  
**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Aleandro Lushi, geb. am 13.02.1996 in Lezhe, albanischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Frings

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Rexhep Lusha**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**  
Aabschiebungsandrohung vom 03.12.2020, Az. 333/101

**Behörde, für die zugestellt wird:**  
Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln  
**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Rexhep Lusha, geb. am 29.12.1992 in Shqiptare, albanischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Frings

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herrn Altin XHEPEXHIU**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**  
Aabschiebungsandrohung vom 27.11.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**  
Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln  
**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Herrn Altin XHEPEXHIU, geb. 18.05.1981 in Gramsh, albanischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Laux

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Frau Yuli Surani Garcia Parra**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**  
Aabschiebungsandrohung vom 04.12.2020, Az. 333/101

**Behörde, für die zugestellt wird:**  
Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln  
**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Frau Yuli Surani Garcia Parra, geb. am 24.01.1991 in Havanna, Kuba.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Vuoto

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Supathiran Sivilingam**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung der Dokumente, Datum, Aktenzeichen der Dokumente:**

Rechtswahrende Mitteilungen nach § 7 UVG, 03.06.2020, Aktenzeichen 501/112-10.059263

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 215, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Die Dokumente können bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Die Dokumente gelten nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Köln, den 04.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Tut

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Tim Ray Grieshaber**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Information über den barunterhaltpflichtigen Elternteil, Auskunftsersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, 27.11.2020, 502/94 520/10-3255

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 151, Kalker Hauptstr. 247–273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Tim Ray Grieshaber, Roggendorfer Str. 4, 50259 Pulheim

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Dinc

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Nircu Gabriel**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltvorschussleistungen, 03.12.2020, 502/94-1 520 1 30 30 1022+1023

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltvorschusskasse, Zimmer 140, Kalker Hauptstr. 247–273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Herr Gabriel Nircu, Neusser Str. 374, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Gadsi

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Jonny Demeter**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltvorschussleistungen, 01.12.2020, 502/94-1 520 1 37 37 0720-0723

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltvorschusskasse, Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Kücükersen

Köln, den 27.11.2020  
Im Auftrag  
gez. Bauer

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Boros-Dyevi, Birgit \*04.08.1954**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 04.12.20, Aktenzeichen 503/175050/27093

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.12.2020  
Im Auftrag  
gez. Anton

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW- LZG NRW  
Benachrichtigung für Herrn Roos, Kalvi; geboren am  
30.01.1972**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs; AZ: 503/51/2053

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte, Abrechnung stationäre Krankenhilfe (503/41), Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**  
Kalvi, Roos; ohne festen Wohnsitz

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

## Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

<b>14.12.2020 (Montag)</b>	Bezirksvertretung Rodenkirchen (1) Gymnasium Rodenkirchen (Aula), Sürther Str. 55, 50996 Köln <b>17.00 Uhr</b>	<b>15.12.2020 (Montag)</b>	Bezirksvertretung Porz (2) Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln <b>17.00 Uhr</b>
<b>17.12.2020 (Dienstag)</b>	Veedelsbeirat Lindweiler (3) Lino-Club, Unnauer Weg 96a, 50767 Köln <b>17.30 Uhr</b>		
<b>(1) INFEKTIONSSCHUTZ:</b> Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung. <b>Anmeldung per Mail bei der Schriftführerin Frau Paßmann ist unbedingt erforderlich und bedarf einer Zutrittsbestätigung.</b>			
<b>(2) INFEKTIONSSCHUTZ:</b> Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung. <b>Eine Anmeldung bei der Schriftführung ist erforderlich und es bedarf einer Zutrittsbestätigung.</b>			
<b>(3) INFEKTIONSSCHUTZ:</b> Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung. <b>Bitte melden Sie sich unbedingt bis zum 14.12.2020 bei der Geschäftsführung an!</b>			

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221 / 221-26483, Fax 0221 / 221-37629, E-Mail: [amtsblatt@stadt-koeln.de](mailto:amtsblatt@stadt-koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742 / 9323-0, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.